

A N T R A G

auf Errichtung eines Gerätehauses

(nur, wenn kein Gartenhaus vorhanden ist !)

Gültig ab 10.05.2024

Über den Kleingartenverein und den Kleingartenverband München e.V. an die München.....

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN KleingartenanlageParzelle-Nr.....
 Baureferat / Gartenbau
 mit der Bitte um Zustimmung

Antragsteller:.....

Wohnanschrift:.....PLZ.....Ort:.....

Telefon/Handy:.....E-Mail.....

Als Pächter der o. g. Parzelle bitte ich um die Genehmigung zur Errichtung eines Gerätehauses

- Die Grundfläche des Gerätehauses darf 5 m² nicht überschreiten.
- Als Baumaterial ist nur Holz zulässig; kein Abbruchmaterial !
- Die Firsthöhe darf 1,80 m bis maximal 2,50 m betragen
- Streifenfundamenthöhe darf max. 25 cm – davon 15 cm sichtbar od. eine Fundamentplatte ohne Armierung
- Der Grenzabstand zu den jeweiligen Nachbargrundstücken mit 2,00 m ist einzuhalten.
- Beim Bau eines Gartenhauses ist das Gerätehaus ersatzlos zu entfernen.

Ich verpflichte mich, die oben festgesetzten Bestimmungen einzuhalten.
 Es ist mir bekannt, dass das Pachtverhältnis gekündigt werden kann, wenn vorstehende Bedingungen nicht beachtet werden.

Hinweis zum Datenschutz: Mit seiner Unterschrift ermächtigt der/die Antragsteller/in den Vorstand des *Kleingartenvereines, den o.g. Antrag* zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung mit den persönlichen Daten und Angaben an den *Kleingartenverband München e.V.* und an die Landeshauptstadt München zum Zwecke der Prüfung, Genehmigung oder Ablehnung weiter zuleiten.

Unterschrift der/des Antragsteller/s: **X**.....

<p>Kleingartenverein Gesehen und weitergeleitet am:..... Vorstand:.....</p>	<p>Kleingartenverband München e.V. <input type="checkbox"/> Befürwortet und weitergeleitet <input type="checkbox"/> nicht befürwortet am:..... Vorstand:.....</p>
---	--

Absender:
 LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
 - Baureferat Gartenbau -

über den
KLEINGARTENVERBAND MÜNCHEN e. V.

und den
 1. Vereinsvorsitzenden

an den Antragsteller

München, den

Zustimmung zur Errichtung des beantragten Gerätehauses

wird erteilt
 vorausgesetzt, das Gerätehaus erfüllt die im Antrag genannten Kriterien. Mit der Zustimmung ist keine statische Prüfung und Freigabe des Bauwerkes verbunden.

Bei Abweichungen behalten wir uns vor, die Beseitigung der vertragswidrigen baulichen Anlage(n) zu verlangen.

wird nicht erteilt
 Baureferat – Gartenbau

i. A.....

A N T R A G
auf Errichtung eines Gerätehauses
(nur, wenn kein Gartenhaus vorhanden ist !)
Gültig ab 10.05.2024

Auf Errichtung eines Gerätehauses

Kleingartenanlage:..... Parzelle:.....